N I E D E R S C H R I F T

der ordentlichen und öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Göllersdorf am 12.06.2013.

Ort der Sitzung: Sitzungssaal des Rathauses Göllersdorf

Beginn: 19.30 Uhr, Ende: 20.45 Uhr

Die Einladung erfolgte am 07.06.2013 mittels E-Mail.

Anwesende: Bgm. Josef Reinwein, Vorsitzender
VBgm. Annemarie Bauer
GfGR Josef Brenninger, GfGR Ing. Martin Klampfer,
GfGR Josef Peer, GfGR Christian Schwankhardt,
GR Josef Bouchal, GR Josef Brandl,
GR Franz Dungl, GR Herbert Ebner,
GR Christian Eder, GR Markus Heindl,
GR Christine Holzer, GR Martin Holzer,
GR Leo Körbler, GR Brigitta Pfeifer,
GR Herbert Poisinger, GR Isabella Raberger,
GR Franz Rothmayer, GR Martin Schirmböck,
GR Ernst Toifl

Entschuldigt: -

Schriftführer: VB Leopold Maurer

Die Sitzung ist beschlussfähig.

Vor Beginn der Gemeinderatssitzung gratuliert der Bürgermeister im Namen des Gemeinderates Herrn GR Brandl zu dessen 60. Geburtstag und überreicht ihm einen Zinnteller mit Gravur.

Tagesordnung:

1.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 27.03.2013:

Gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 27.03.2013 wurden keine Einwendungen erhoben. Das Protokoll gilt daher als genehmigt.

2.) Kindergarten Göllersdorf – Austausch Gastherme:

Bei der jährlichen Wartung der Gas-Wandheiz-Therme im NÖ. Landeskindergarten Göllersdorf wurde festgestellt, dass das Gasventil undicht ist und musste das Gerät abgeschaltet werden.

Es wurden nachstehende Offerte für die Installation einer neuen Gas-Wandheizzentrale eingeholt:

Fa. Straka GmbH., 2020 Hollabrunn	€	10.440,30	incl. MWSt.
Fa. Friedel GmbH., 2013 Göllersdorf	€	8.000,00	incl. MWSt.

Über Antrag des Vorsitzenden und des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Auftrag zur Installation einer Gas-Wandheizzentrale an den Best- und Billigstbieter, Fa. Friedel GmbH. aus Göllersdorf, zu vergeben.
Da im Voranschlag 2013 beim Haushaltskonto 5/240-0100 keine Bedeckung gegeben ist, muss diese im Zuge der Erstellung eines Nachtragsvoranschlages erfolgen.

3.) Subventionsansuchen:

Der Gemeinderat beschließt über Antrag des Vorsitzenden und des Gemeindevorstandes einstimmig nachstehende jährliche Subventionen für das Haushaltsjahr 2013:

Freiwillige Feuerwehr Göllersdorf	€	7.268,00
Freiwillige Feuerwehr Obergrub	€	727,00
Freiwillige Feuerwehr Eitzersthal	€	727,00

Die Bedeckung ist beim Haushaltskonto 1/163-7540 gegeben.

Die Blasmusikkapelle Göllersdorf ersucht um Zuerkennung einer Subvention für das Kalenderjahr 2013 in der Höhe von € 2.000,00.
Da im Voranschlag 2013 nur € 1.300,00 vorgesehen sind, beschließt der Gemeinderat über Antrag des Vorsitzenden und des Gemeindevorstandes einstimmig, der Blasmusikkapelle Göllersdorf eine Subvention für 2013 in der Höhe von € 1.300,00 zu gewähren.
Die Bedeckung ist beim Haushaltskonto 1/321-7540 gegeben.

Der Gesangsverein Göllersdorfer Soundhaufen ersucht um Zuerkennung einer Subvention für das Kalenderjahr 2013 - sofern möglich - in der Höhe von € 300,00.
Da der Verein im heurigen Jahr sein 10jähriges Bestandsjubiläum feiert, beschließt der Gemeinderat über Antrag des Gemeindevorstandes und des Vorsitzenden einstimmig, eine Subvention in der Höhe von € 300,00 zu gewähren.
Die Bedeckung ist beim Haushaltskonto 1/321-7540 nicht zur Gänze gegeben und muss im Zuge der Erstellung eines Nachtragsvoranschlages geschaffen werden.

4.) ABA/WVA KG. Untergrub – Auftragsvergabe:

Für die Siedlungserweiterung in der KG. Untergrub wurden die Erd-, Baumeister- und Installationsarbeiten incl. Materiallieferungen für die Errichtung der ABA Göllersdorf BA14 und WVA Göllersdorf BA07 sowie Kabel- und Straßenbau (Siedlungsaufschluss in der KG. Untergrub) ausgeschrieben und die nachstehenden Angebote vom Zivilingenieurbüro Hydro-Ingenieure sachlich und rechnerisch überprüft.

Fa. Held & Francke, Loosdorf	€	236.968,39	excl. MWSt., kein Nachlass
Fa. Fürholzer, Arbing	€	295.294,99	excl. MWSt., kein Nachlass
Fa. Lang und Menhofer, Hollabrunn	€	280.477,91	excl. MWSt., kein Nachlass
Fa. WDS-Bau, Perg	€	171.737,39	excl. MWSt., kein Nachlass
Fa. Alpine, Mistelbach	€	301.878,03	excl. MWSt., kein Nachlass
Fa. BM Sedlmayer, Grafenwörth	€	235.960,72	excl. MWSt., 5 % Nachlass

Über Antrag des Vorsitzenden und des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Arbeiten an den Best- und Billigstbieter, Fa. WDS-Bau GmbH., 4320 Perg zu den Bedingungen und Einheitspreisen des Angebotes vom 13.05.2013 mit einer Angebotssumme von € 171.737,39 excl. 20 % MWSt. zu vergeben.

Die Bedeckung ist beim Haushaltskonto 5/85105-050 gegeben und muss beim Haushaltskonto 5/85013 im Zuge der Erstellung eines Nachtragsvoranschlages geschaffen werden.

5.) Verpachtung Gemeindegrundstücke:

Die Pachtverträge für Gemeindegrundstücke aus dem Jahre 2007 laufen mit 30.09.2013 aus und es soll eine Neuverpachtung der Gemeindegrundstücke ab 01.10.2013 erfolgen.

Über Antrag des Vorsitzenden und des Gemeindevorstandes fasst der Gemeinderat einstimmig nachstehenden Beschluss:
Die Gemeindegrundstücke werden für den Zeitraum vom 01.10.2013 bis 30.09.2019 unter Zugrundelegung des Agrarpreisindexes mit Preisbasis Pachtpreis 2013 verpachtet.
Jeder Pächter kann seine Grundstücke weiter pachten.
Sollte jedoch ein Grundstück frei werden, können sich hauptberufliche Landwirte und Nebenerwerbslandwirte hiefür bewerben. Die Verpachtung ist mittels Losentscheid durchzuführen.
Sollte jemand seinen gesamten Betrieb verpachtet haben, hat dieser keinen Anspruch auf einen Pachtacker der Gemeinde.
Grundstücke, die eventuell während der Pachtdauer von der Gemeinde benötigt werden, werden immer nur auf ein Jahr mittels schriftlicher Vereinbarung verpachtet, für alle anderen Verpachtungsflächen sind Pachtverträge auszustellen.
Sowohl in den Pachtverträgen als auch in den schriftlichen Vereinbarungen ist festzuhalten bzw. darauf hinzuweisen, dass eine Beschädigung bzw. Verunreinigung der angrenzenden Güterwege zu unterlassen ist.

6.) KG. Porrau – Auflassung Öffentliches Gut:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Göllersdorf hat in seiner Sitzung am 27.03.2013 den Abverkauf der Parzelle Nr. 1084/3 der KG. Porrau im Ausmaß von 335 m² an Herrn Robert Mayer aus Porrau beschlossen.
Der Kaufpreis wurde von Herrn Mayer einbezahlt.
Da vorgenanntes Grundstück Öffentliches Gut der Marktgemeinde Göllersdorf darstellt, kann eine Eigentumsübertragung erst nach deren Auflassung erfolgen.
Über Antrag des Vorsitzenden und des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig die Auflassung des Grundstückes Parzelle Nr. 1084/3 aus dem Öffentlichen Gut der Marktgemeinde Göllersdorf, KG. Porrau.

7.) Gemeindeverbände – Rechnungsabschlüsse 2012:

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat nachstehende Rechnungsabschlüsse des Haushaltsjahres 2012 zur Kenntnis:

Mittelschulgemeinde Göllersdorf	Nachforderung	€ 9.730,40
Gemeindeverband der Walter Lehner Musikschule Holl.	Nachforderung	€ 4.964,00
Gemeindeabwasserverband Sierndorf – Göllersdorf	Sollüberschuss	€ 16.527,99
Gemeindeverband für Abfallwirtschaft und Abgabeneinhebung Hollabrunn		
Gemeindeverband zur Einhebung der Seuchenvorsorgeabgabe Hollabrunn		

8.) Schulische Nachmittagsbetreuung – Vertrag Schuljahr 2013/2014:

Von der Fa. Lerntiger liegt ein Vertrag über die schulische Nachmittagsbetreuung in der Volksschule Göllersdorf für das Schuljahr 2013/2014 vor.
Derzeit sind für das Schuljahr 2013/2014 - 24 Kinder angemeldet.
Gesamtkosten 1 Gruppe (bis 26 Kinder) € 25.513,00
Die Elternbeiträge pro Monat bleiben unverändert.

Über Antrag des Vorsitzenden und des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Fa. Lerntiger mit der schulischen Nachmittagsbetreuung in der Volksschule Göllersdorf für das Schuljahr 2013/2014 weiterhin zu beauftragen.

9.) KG. Untergrub – Teilfreigabe Aufschließungszone:

Im Westen der KG. Untergrub befindet sich im Anschluss an bestehendes Bauland (Bauland Agrar) die Aufschließungszone BA-A1.
In der Verordnung des Gemeinderates vom 25.03.1996 wurden die Freigabebedingungen festgelegt, welche lauten:
Herstellung eines gemeinsamen Parzellierungskonzeptes und eines Teilungsplanentwurfes.
Herstellung einer Entwässerungsanlage für den Bereich der Aufschließungszone.

Vorgenannte Freigabebedingungen werden durch die Vergabe der Arbeiten „Siedlungserweiterung Untergrub“ erfüllt.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag des Vorsitzenden und des Gemeindevorstandes einstimmig die Freigabe der im Teilungsplanentwurf dargestellten Freigabezone 1 sowie nachstehende Verordnung:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Göllersdorf hat in seiner Sitzung am 12.06.2013 folgende

VERORDNUNG

beschlossen:

§ 1

Gemäß § 75 Abs. 2 der NÖ. Bauordnung 1996, LGBl. 8200 i. d. g. F. wird die im Flächenwidmungsplan festgelegte Fläche BA-A1 in der KG. Untergrub, betreffend den Teilungsentwurf – Freigabezone 1 (laut beiliegender Plandarstellung – GZ. 21437), zur Grundteilung und Bebauung freigegeben.

§ 2

Die Voraussetzungen für die Teilfreigabe dieser Aufschließungszone sind gemäß dem örtlichen Raumordnungsprogramm vom 30.07.1996 (11. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes), wie folgt erfüllt:

- Herstellung eines gemeinsamen Parzellierungskonzeptes und eines Teilungsplanentwurfes
- Herstellung einer Entwässerungsanlage für den Bereich der Aufschließungszone

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

10.) <u>KG. Bergau – Bereinigung Grundgrenzen:</u>

GR Christian Eder verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Im Bereich der Liegenschaft Parzelle Nr. 105, KG. Bergau, Besitzer Christian Eder, wurde festgestellt, dass die bestehende Einfriedungsmauer teilweise auf Gemeindegrund steht. Nunmehr liegt ein Teilungsplanentwurf, GZ. 23576 der Arge Vermessung DI. Trappl – DI Wailzer, zur Bereinigung der Grundgrenzen vor.
Die Marktgemeinde Göllersdorf, Öffentliches Gut, übergibt an Herrn Christian Eder aus Bergau das Trennstück „1“ im Ausmaß von 8 m², KG. Bergau.
Herr Christian Eder aus Bergau übergibt an die Marktgemeinde Göllersdorf, Öffentliches Gut, das Trennstück „2“ im Ausmaß von 2 m², KG. Bergau.
Über Antrag des Vorsitzenden und des Gemeindevorstandes genehmigt der Gemeinderat einstimmig den vorliegenden Entwurf des Teilungsplanes, sowie die Entlassung der Teilfläche 1 aus dem öffentlichen Gut und Übernahme der Teilfläche 2 ins öffentliche Gut.

Für die Restfläche, die von Hr. Eder zu kaufen ist, wird der m²-Preis mit € 35,00 festgelegt. Sämtliche Kosten für Vermessung, Vertragserrichtung und grundbücherliche Durchführung gehen zu Lasten des Käufers.

GR Eder kommt wieder in den Sitzungssaal.

11.) KG. Furth, Ansuchen um Grundkauf:

Die Ehegatten Leopold und Barbara Langreiter aus Furth ersuchen um Abverkauf eines Teilstückes aus der Gemeindeparzelle Nr. 111/1 der KG. Furth zum Zwecke der Errichtung eines Einfamilienhauses.
Über Antrag des Vorsitzenden und des Gemeindevorstandes genehmigt der Gemeinderat den Abverkauf eines Teilstückes im Ausmaß von ca. 520 m² aus der Parzelle Nr. 111/1 zu einem m²-Preis von € 35,00 einstimmig und damit die Entlassung aus dem öffentlichen Gut. Abgerechnet wird die zu kaufende Fläche nach Erstellung des Teilungsplanes.
Sämtliche Kosten für Vermessung, Vertragserrichtung und grundbücherliche Durchführung gehen zu Lasten der Käufer.

12.) KG. Göllersdorf – Grenzbereinigung:

Im Zuge des Verkaufes der Liegenschaft Parzelle Nr. 668/10 in der KG. Göllersdorf, nunmehrige Besitzerin Leitner Martina, wurde bekannt, dass der Gehsteig teilweise auf Privatgrund errichtet wurde.
Es liegt ein Teilungsplanentwurf, GZ. 23448, der Arge Vermessung DI. Trappl – DI Wailzer zur Bereinigung der Grundgrenzen vor.
Frau Martina Leitner übergibt und die Marktgemeinde Göllersdorf, Öffentliches Gut, übernimmt das Trennnstück „1“ im Ausmaß von 20 m², KG. Göllersdorf.
Über Antrag des Vorsitzenden und des Gemeindevorstandes genehmigt der Gemeinderat einstimmig den vorliegenden Entwurf des Vermessungsplanes, der m²-Preis beträgt € 52,50.
Sämtliche Kosten für Vermessung, Vertragserrichtung und grundbücherliche Durchführung gehen zu Lasten der Marktgemeinde Göllersdorf.
Weiteres beschließt der Gemeinderat einstimmig die Durchführung nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz und Übernahme des Trennstückes „1“ ins Öffentliche Gut der Marktgemeinde Göllersdorf.
Die Bedeckung ist beim Haushaltskonto 5/612-0020 gegeben.

13.) Straßenbauliche Maßnahmen – Vorgangsweise:

Seitens der Gemeinde wird der Erstausbau bzw. die Erstausstattung im Straßen- und Gehsteigbereich (Randstein, Straßenbeleuchtung) hergestellt. Nachträgliche Änderungen aufgrund von Bauvorhaben oder sonstigen Anrainerwünschen müssen zukünftig kostenmäßig von den Bauwerbern bzw. Verursachern übernommen werden und beschließt der Gemeinderat einstimmig über Antrag des Vorsitzenden und des Gemeindevorstandes nachstehende Richtlinien:

1) Für die Erstausstattung in Siedlungsgebieten auf Öffentlichem Gut ist die Marktgemeinde Göllersdorf zuständig. Unter Erstausstattung versteht man die Herstellung der Wasserver- und Abwasserentsorgungsanlage sowie die Arbeiten zur Herstellung der Straßen und der öffentlichen Straßenbeleuchtung.
2) Kommt es nach der Herstellung dieser „Erstausstattung“ zu weiteren Arbeiten, die durch private Interessen verursacht werden, so hat der Private (Verursacher) alle anfallenden Arbeiten und damit auch die Kosten im Öffentlichen Gut zu übernehmen.
3) In diese Regelung fallen alle Arbeiten, die nach der Erstausstattung ausgeführt werden: z. B.
   -) Neubau von Gebäuden
   -) Sanierung von Gebäuden
   -) Abriss von Gebäuden
   -) Errichtung von Einfriedungen
   -) Sanierung von Einfriedungen
   -) Wärmetechnische Sanierung von Gebäuden
   -) Feuchtigkeitsisolierung an Gebäuden oder Einfriedungen
   (Aufzählung hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit)
4) Leitungsbau:
   Beim Leitungsbau trifft die Regelung dann zu, wenn zusätzliche Wasserversorgungs- oder Abwasserentsorgungsanschlüsse hergestellt werden sollen. Des Weiteren sind hier auch Leitungen von privaten Leitungsbetreibern betroffen (Telefon, Internet, Kabelfernsehen, usw.)
5) Vorgangsweise:
   Die Marktgemeinde Göllersdorf legt mit dem Verursacher vor Beginn der Arbeiten fest, welche Maßnahmen durchzuführen sind. Erforderlich ist in jedem Fall eine Bestätigung der fachgerechten Ausführung von der ausführenden Firma an die Marktgemeinde Göllersdorf.

Vorstehende Richtlinien treten mit sofortiger Wirkung in Kraft.

14.) <u>KG. Viendorf – Grundeinlösung:</u>

Aufgrund des Teilungsplanes BD3-32281, Korrektur der Landesstraße 1066 Baulos „OD Viendorf“ wurde eine nachträgliche Grundeinlösung durchgeführt und sind seitens der Marktgemeinde Göllersdorf aufgrund der vorliegenden Endabrechnungen nachstehende Grundeinlösungszahlungen innerhalb des Ortsgebietes notwendig:

Karl Ernst, Viendorf	€	713,55
Karin Aichinger und Andreas Leitner, Göllersdorf	€	593,74

Über Antrag des Vorsitzenden und des Gemeindevorstandes genehmigt der Gemeinderat einstimmig die vorliegenden Endabrechnungen.
Die Bedeckung ist beim Haushaltskonto 5/6120 – 0020 gegeben.

15.) Änderungen bestehender Kreditverträge:

Aufgrund der geänderten Finanzierungssituation, insbesondere der erhöhten Refinanzierungskosten und der aktuellen Veränderungen am Geld- und Kapitalmarkt teilt die Hypo NOE Gruppe mit, dass bei den bereits länger bestehenden Kreditverträgen der vereinbarte Aufschlag auf den EURIBOR per nächsten Zinsenfälligkeitstag auf 0,89 %-Punkte bzw. auf 0,92 %-Punkte angehoben werden muss.

Über Antrag des Vorsitzenden und des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, der erforderlichen Konditionenanpassung zuzustimmen und wird die vorliegende Einverständniserklärung unterfertigt.

16.) Änderungen Parteienverkehrs- und Amtszeiten Gemeindeamt:

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat die seit 01.06.2013 geltenden Parteienverkehrs- und Amtszeiten zur Kenntnis.

Parteienverkehr: Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr
(bisher 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr)
Dienstag zusätzlich von 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr (unverändert)

Amtsstunden: als Amtsstunden werden jene Zeiten bezeichnet, zu denen schriftliche Anbringen von einer Behörde entgegengenommen werden. Mündliche Anbringen sind nur innerhalb des Parteienverkehrs möglich.
Montag bis Donnerstag von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr
(bisher Montag bis Donnerstag von 12.00 Uhr bis 16.00 Uhr und
Freitag von 12.00 Uhr bis 13.30 Uhr

Sprechstunden des Bürgermeisters: Dienstag von 17.30 Uhr bis 19.00 Uhr (unverändert).